

Ersterhebungsformular für Lohnaufbereiter, -verarbeiter, -lagerer

Name des Betriebes:			
Anschrift			
Tel:		Fax:	
Mobil:		Mobil 2:	
e-mail Adresse:			
Betriebsleiter:			
Bio-Verantwortlicher			
Betriebszeiten:			
Anzahl der Mitarbeiter:			
Branche:			
% Anteil der Bioprodukte am Umsatz:			

Zeitraum der Tätigkeit: ☐ Ständig ☐ nach Vereinbarung ☐ Sonstigen:
Zu welchen Uhrzeiten bzw. an welchen Wochentagen findet die Aufbereitung/Verarbeitung/Lagerung für gewöhnlich statt?

Ist der Landwirt die gesamte Zeit während der Aufbereitung/Verarbeitung anwesend? ☐ JA ☐ NEIN

Werden Bioprodukte oder Inhaltsstoffe für die Aufbereitung/Verarbeitung zugekauft? ☐ JA ☐ NEIN

1) Welche Produkte werden von Ihnen aufbereitet/verarbeitet/gelagert? ☐ Fleisch ☐ Milch ☐ Getreide ☐ Gemüse/Obst ☐ Sonstiges: Genaue Produktbezeichnung:
--

Ersterhebungsformular für Lohnaufbereiter, -verarbeiter, -lagerer

2) Welche Einheiten/Räumlichkeiten durchlaufen die Bio-Rohstoffe bzw. Bio-Produkte und welche Anlagen kommen bei der Produktion zum Einsatz und welche Tätigkeit erfüllt diese Anlage?

Die Beschreibung soll nach dem Fluss der Ware strukturiert werden. Das heißt in der Reihenfolge Annahme, Lagerung, Verarbeitung bzw. Bearbeitung, Verpackung, Lagerung.

Einheit/Räumlichkeit	Anlage	Tätigkeit

3) Wie trennen Sie bei der Warenübernahme, Verarbeitung, Lagerung biologische und konventionelle Ware?

☐ zeitlich getrennt bei Übernahme, Verarbeitung, Lagerung

☐ räumlich getrennt bei Übernahme, Verarbeitung, Lagerung

Beschreiben sie in kurzen Worten wie die zeitliche bzw. räumliche Trennung der Produkte gehandhabt wird:

4) Wie wird die Reinigung der verwendeten Gerätschaften/Räumlichkeiten durchgeführt und welche Mittel werden dafür verwendet?

Aufbereitungs-, Verarbeitungsschritt	Gerätschaft/Räumlichkeit	Reinigungsmittel

Ersterhebungsformular für Lohnaufbereiter, -verarbeiter, -lagerer**5) Lage- /Raumplan der Aufbereitung/Verarbeitung/Lagerung:**

Skizzieren sie die Örtlichkeiten in denen die Aufbereitungs-, Verarbeitungsschritte bzw. Lagerung stattfinden und zeichnen sie den Produktionsweg sowie die Lagerstätten der biologischen und konventionellen Produkte ein:

Ersterhebungsformular für Lohnaufbereiter, -verarbeiter, -lagerer

Erklärung

Das Unternehmen verpflichtet sich mit untenstehender Unterschrift die Vorgaben der Verordnung (EG) 834/2007 und Verordnung (EG) 889/2008 speziell Artikel 63 Kontrollvorkehrungen und Verpflichtung des Unternehmers einzuhalten.

Auszug aus der VO (EG) 889/2008

Bei der Aufnahme des Kontrollverfahrens stellt der Unternehmer folgende Beschreibung/Maßnahme auf, die er anschließend auf aktuellem Stand hält:

- Eine vollständige Beschreibung der Einheit und/oder der Betriebsstätten und/oder der Tätigkeit.
- Angaben zu den Anlagen, die für die Annahme, Verarbeitung, Verpackung, Kennzeichnung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor und nach den sie betreffenden Arbeitsgängen verwendet werden, sowie über Verfahren für den Transport der Erzeugnisse.
- Alle konkreten Maßnahmen, die auf Ebene der Einheit und/oder der Betriebsstätten und/oder der Tätigkeit zu treffen sind, um die Einhaltung der biologischen Produktionsvorschriften zu gewährleisten.
- Die Vorkehrungen zu Minimierung des Risikos einer Kontamination durch unzulässige Erzeugnisse oder Stoffe und die Reinigungsmaßnahmen, die an den Lagerstätten und in der gesamten Produktionskette des Unternehmers durchzuführen sind.

Die Beschreibung und die Maßnahmen/Vorkehrungen sind in einer von dem verantwortlichen Unternehmer unterzeichneten Erklärung festzuhalten.

Ferner muss sich der Unternehmer in dieser Erklärung verpflichten, alle Arbeitsgänge gemäß den biologischen Produktionsvorschriften durchzuführen.

- Im Falle einer Verstoßes oder von Unregelmäßigkeiten die Durchsetzung der in den Vorschriften für die biologische Produktion vorgesehenen Maßnahmen zu akzeptieren.
- Die Käufer des Erzeugnisses im Falle eines Verstoßes oder von Unregelmäßigkeiten schriftlich zu informieren, um sicherzustellen, dass die Bezüge auf die biologische Produktion von den Erzeugnissen entfernt werden.
- Der verantwortliche Unternehmer teilt der Kontrollstelle fristgerecht jede Änderung der Beschreibung und der Maßnahmen/Vorkehrungen sowie der ursprünglichen Kontrollvorkehrungen mit.
- Das Unternehmen unterrichtet unverzüglich die Kontrollstelle, wenn es der Auffassung ist oder die Vermutung hegt, dass ein von ihm erzeugtes, aufbereitetes, eingeführtes oder von einem anderen Unternehmen bezogenes Erzeugnis die Anforderungen dieser Verordnung nicht erfüllt.
- Werden der Unternehmer und seine Subunternehmer von verschiedenen Kontrollstellen kontrolliert, so stimmt der Unternehmer in seinem Namen und im Namen seiner Subunternehmer zu, dass die verschiedenen Kontrollstellen Informationen über die von ihnen kontrollierten Arbeitsgänge austauschen können.
- Informationen über Unregelmäßigkeiten und Verstöße, die den biologischen Status eines Erzeugnisses beeinträchtigen, müssen umgehend zwischen den betroffenen Kontrollstellen, Kontrollbehörden, zuständigen Behörden und Mitgliedsstaaten ausgetauscht und gegebenenfalls der Kommission mitgeteilt werden.
- Auf Antrag müssen die zuständigen Behörden, die Kontrollbehörden und die Kontrollstellen einschlägige Informationen über die Erzeugnisse ihrer Kontrollen mit anderen zuständigen Behörde, Kontrollbehörden und Kontrollstellen austauschen, soweit der Antrag mit der Notwendigkeit begründet ist, zu gewährleisten, dass ein Erzeugnis nach den Vorschriften dieser Verordnung hergestellt wurde. Sie können diese Information auch von sich aus austauschen.
- Die Kontrollstelle ist nach dem Biodurchführungsgesetz zu elektronischen Veröffentlichung einer regelmäßig zu aktualisierenden Liste mit Namen, Adresse, Art der Tätigkeit und Sortiment gemäß Artikel 29 der Verordnung (EG) 834/2007 der dem Kontrollverfahren unterstellten Unternehmer verpflichtet.

Anmerkung des Verantwortlichen:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Relevante Änderungen werden umgehend an die Kontrollstelle gemeldet.

Ort und Datum

Unterschrift des Betriebsverantwortlichen